Beitrags- und Gebührensatzung des Vereins bel(i)ebt Groß-Zimmern e.V.

§1 Allgemeines

1) Der Verein bel(i)ebt Groß-Zimmern e.V. hat in seiner Jahreshauptversammlung am 26. März 2026 die Beitrags- und Gebührensatzung für Vereinsmitglieder durch Beschluss geändert und einstimmig beschlossen. Diese gilt ab 1. Januar 2027.
2) Die Vereinsbeiträge werden wie in der Vereinssatzung festgeschrieben fällig.

§ 2 Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Bei allen Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge.

Privatpersonen	**24,00 €**
Jugendliche	**12,00 €**
Vereine	**40,00 €**
Gewerbebetriebe, Institutionen und Körperschaften	**150,00 €**

In Härtefällen entscheidet der Vorstand, nach schriftlichem Antrag, über Sonderregelungen.

Die Beiträge für Unternehmen, Vereine und Gebietskörperschaften sind Nettobeträge. Sie sind umsatzsteuerpflichtig und werden mit der gesetzlichen Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Die Beiträge für Privatpersonen sind nicht umsatzsteuerpflichtig und werden daher als echter Beitrag ohne Umsatzsteuer erhoben. Zudem wird in der Eintrittserklärung auf die eigenverantwortliche Zahlung des Mitgliedsbeitrages per Dauerauftrag hingewiesen.